



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abgeordnetenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1029**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1057**

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1028**

Beschlussempfehlung Ältestenrat - **Drs. 6/1174**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Das Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2002 (GVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung von 5 193 Euro.“

Begründung

Die Fraktion DIE LINKE orientiert sich mit ihrem Änderungsvorschlag zur Höhe der Diäten an der Entwicklung der Arbeitseinkommen in Sachsen-Anhalt je Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin für den Zeitraum 2005 bis 2010. Hier ist eine Steigerung von

(Ausgegeben am 06.06.2012)

8,27 % zu verzeichnen. Bezogen auf die aktuelle Grundentschädigung wäre das eine Steigerung um 396 Euro.

Die Fraktion hält das für einen sachgerechten Vorschlag, der anerkennt, dass die Abgeordnetenentschädigung einmal in fünf Jahren erhöht wird, als Maßstab dieser Erhöhung aber die Entwicklung der Arbeitseinkommen im Lande zugrunde gelegt wird.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender